



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Beste Qualität für Bayerns Kitas!
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen) im Tit. 633 89 („Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)“ der Ansatz von 1.836.522,3 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 1.851.522,3 Tsd. Euro angehoben sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 25.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Angebote frühkindlicher Bildung von höchster Qualität sollten für all die Kinder, deren Eltern sich den Besuch in einer Kindertageseinrichtung wünschen, zur Verfügung stehen. Daher gilt es von Seiten des Freistaates, umgehend die Voraussetzungen für kostenfreie und qualitativ hochwertige Kindertagesstätten zu schaffen, wobei die qualitative Entwicklung nicht zugunsten der Gebührenreduktion bzw. des quantitativen Ausbaus von Betreuungsplätzen vernachlässigt werden darf. Hingegen sind beide Säulen wichtig, um allen Kindern bestmögliche Chancen zu geben, aber auch um Familien zu entlasten.

Die Ergebnisse der jüngsten Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass Bayern nach wie vor nur Mittelmaß ist, wenn es um gute Kita-Angebote geht. Gerade bei der Personalausstattung, die wesentlichen Einfluss auf eine hohe Kita-Qualität hat, hinkt Bayern den Erfordernissen deutlich hinterher. Zentral für die nötige Qualitätsentwicklung in bayerischen Kitas sind zukünftig unter anderem die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine solide Basiswertfinanzierung und weitere dringend benötigte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Bayerns Kitas, wie beispielsweise eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels, die Etablierung multi-professioneller Teams und eine Sicherstellung der Finanzierung bedarfsgerechter Öffnungszeiten.

Mit dem zusätzlichen Rahmen von 40,0 Mio. Euro wird nicht nur die im Entwurf des Nachtragshaushalts beabsichtigte Kürzung i. H. v. 34.403,1 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2020 kompensiert, sondern es werden darüber hinaus zusätzliche Mittel für Qualitätsentwicklung bereitgestellt.